



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0117 vom 06.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung eines muslimischen Grabfeldes

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung eines muslimischen Grabfeldes wird derzeit nicht stattgegeben. Um in weitere Planungen einzusteigen, bedürfte es eines geeigneten Grundstückes.

Sachdarstellung:

Im Oktober 2022 beantragte der „Bildungs- und Kulturverein Ochtrup e.V.“ mündlich die Errichtung eines muslimischen Grabfeldes östlich des Kommunalfriedhofes in Ochtrup. Im Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2022 wurde das Thema der Politik vorgestellt. Ein schriftlicher Antrag auf Errichtung eines separaten muslimischen Grabfeldes in Ochtrup ist daraufhin am 06.03.2023 eingegangen.

In Ochtrup gibt es keinen muslimischen Friedhof, auf dem Bestattungen nach allen muslimischen Riten durchgeführt werden können. Es ist zwar möglich Muslime auf dem Kommunalfriedhof zu bestatten, allerdings können hierbei nicht alle Gebräuche berücksichtigt werden (genaue Ausrichtung nach Mekka, „jungfräuliche“ Erde, keine Bestattung zwischen Andersgläubigen, usw.).

Solche Bestattungen sind, auch für Muslime, die teilweise ihr ganzes Leben in Ochtrup gewohnt haben, zurzeit nur im Heimatland oder auf weit entfernten Friedhöfen, wie z.B. dem Friedhof „Am Hallo“ in Essen, möglich. Es fallen hohe Kosten für die Überführung an und ein spontaner Besuch der Grabstätte ist nicht, oder nur schwer möglich. Daher kam der Wunsch nach einem separaten Grabfeld in Ochtrup auf.

Die Fläche östlich des Kommunalfriedhofes scheint von der Lage her zunächst ideal um ein Grabfeld zu errichten. Sie ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen, befindet sich im Eigentum der Stadt Ochtrup und ist seit Ende 2023 nicht mehr verpachtet. Außerdem könnte sie durch einen Gehweg mit dem bestehenden Teil des Kommunalfriedhofes verbunden und durch Hecken optisch abgetrennt werden. Ausreichend Fläche für Parkplätze und eine ggf. zukünftig nötige Erweiterung ist ebenfalls vorhanden.

Eine im Jahr 2005 geplante östliche Erweiterung des Kommunalfriedhofes (nicht nur für muslimische Bestattungen) auf der gesamten städtischen Fläche von ca. 9.700 qm wurde aufgrund des Wandels der Bestattungskultur hin zu kleineren Urnengräbern und daher weniger Platzbedarf später wieder verworfen.

Der Geologische Dienst NRW hat im Jahr 2005 aus diesem Anlass ein Gutachten über die Eignung der Böden für Erdbestattungen erstellt. Laut Auskunft des verantwortlichen Mitarbeiters vom Geologischen Dienst NRW behält dieses auch heute noch seine Gültigkeit. Lediglich die Grundwasserstände sollten, möglichst zum Beginn der Vegetationsphase im Februar/März, auf Aktualität geprüft werden.

Die Grundwasserstandermittlung wurde daraufhin am 07.02.2024 durch die Firma Wessling Consulting Engineering GmbH & Co. KG aus Altenberge auf einer Fläche von ca. 1.000 qm durchgeführt und ergab an allen drei Bohrpunkten einen bis zu 130 cm höheren Wasserstand als bei den Messungen am 08.11.2005. Die Bohrpunkte lagen für eine gute Vergleichbarkeit jeweils dicht an den Messpunkten aus dem Jahr 2005. Die hohen Wasserstände sind damit zu erklären, dass zu dieser Jahreszeit der höchste Wasserstand zu erwarten ist und es vorher tagelang stark geregnet hat. Am nördlichsten Bohrloch hat die Messung einen Grundwasserstand von 52 cm unter Flur ergeben.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen, darf der Boden bis in eine Tiefe von 2,50 m weder durch zeitweilige Staunässe, noch durch Grundwasser beeinflusst sein. Das Gutachten kommt so zu dem Ergebnis, dass die Böden östlich des Kommunalfriedhofes im derzeitigen Zustand (2005 und heute) nicht für Bestattungszwecke geeignet sind. Eine Bestattung in der üblichen Tiefe von 1,80 m hätte zur Folge, dass sich die Leichen (muslimische Bestattungen erfolgen ohne Sarg im Leinentuch) fast ganzjährig im Grundwasser befänden und die Verwesung der Leichen hierdurch nicht nur stark verzögert, sondern vermutlich sogar vollständig unterbunden wird (Wachsleichenbildung).

Sollte die untersuchte Fläche trotz der genannten Schwierigkeiten für Bestattungszwecke genutzt werden, ist eine der folgenden drei Maßnahmen zwingend notwendig:

1. Aufschüttung der Planfläche je nach Bodenbeschaffenheit zwischen 1,98 m und 1,80 m Höhe.
2. Ring-Tiefendrainage, evtl. mit Ableitung in die vorhandene Kleinkläranlage, um die Planfläche auf 2,50 m grundwasserfrei zu halten.
3. Kombination aus Aufschüttung und Drainage

Der Gutachter spricht sich in diesem Fall für die Lösung Nr. 3. aus. Beim aufzubringenden Boden ist darauf zu achten, dass dieser nachweislich „jungfräulich“ ist, also vorher niemand in dieser Erde bestattet wurde. Für Drainage und Aufschüttung ist mit erheblichen Kosten zu rechnen. Um diese zu ermitteln wären weitere Planungen nötig. Hinzu kommen Ausgaben für die Planung an sich, Bepflanzung, Anlage von Wegen und Parkplätzen, Beleuchtung, sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit eines muslimischen Grabfeldes und würde dieses angesichts der wachsenden muslimischen Gemeinde in Ochtrup gerne ermöglichen. Auch wenn der Standort östlich des Kommunalfriedhofes viele Vorteile böte, lassen die dortigen Bodenverhältnisse derzeit aber keine Bestattungen zu, ohne erhebliche und kostenintensive bauliche Maßnahmen zu ergreifen. Es wird daher vorgeschlagen, dem vorliegenden Antrag derzeit nicht stattzugeben. Um in weitere Planungen einzusteigen bedürfte es eines anderen geeigneten Grundstückes.

Umweltrelevanz:

Bei der Errichtung eines muslimischen Grabfeldes müsste die Notwendigkeit der Verlegung einer Drainage zum Auffangen von belastetem Wasser (Leichenwasser) mit Ableitung in eine Kleinkläranlage geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Errichtung eines muslimischen Grabfeldes müssten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Ein muslimisches Grabfeld würde auch kommenden Generationen muslimischer Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit bieten in der Heimatstadt bestattet zu werden.

Im Auftrage:

Korten